

Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Dezember 2020 18:21

[Zitat von kleinerAdler](#)

Ich studiere Berufschullehramt

Klugscheißermodus ein: Wenn du in Niedersachsen studierst, studierst du das "Lehramt an berufsbildenden Schulen" 😊 ! Besagter Modus aus.

[Zitat von kleinerAdler](#)

Ok, das wusste ich nicht, dass man dann mit ü40 automatisch als Angestellter ins REF geht... .

So steht es aber ja eindeutig in dem von dir hier verlinkten §18 NBG und so hat auch Seph es bereits gestern erklärt.

Ich kann nicht so ganz nachvollziehen, warum die 1,5 Jahre, die du im Referendariat nicht verbeamtet werden wirst, den "Kohl noch fett machen". Du kannst doch gleich anschließend trotzdem noch verbeamtet werden (denn ich gehe ganz stark davon aus, dass du in den verbleibenden zwei Jahren nach Ende des Referendariats eine Planstelle an einer BBS bekommen wirst).